

Aus anderen sozialistischen Ländern

Zu einigen Aufgaben des Staates und Rechts nach dem XII. Parteitag der USAP

In der Zeitschrift „Magyar Jog“ (Ungarisches Recht) 1980, Heft 7, S. 577 ff. äußert sich Dr. Mihály Korom, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der USAP, zu Aufgaben des Staates und des Rechts nach dem XII. Parteitag der USAP. Nachstehend veröffentlichen wir einige redaktionell gekürzte Auszüge aus diesem Beitrag.

D. Red.

Der XII. Parteitag der USAP, der im März 1980 stattfand*, war das wichtigste Ereignis im innenpolitischen Leben unseres Landes. Die auf diesem Parteitag erfolgte Zusammenfassung der Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit ergab, daß die Politik unserer Partei, die seit länger als zwei Jahrzehnten beständig den Interessen unseres ganzen Volkes dient, auf allen grundlegenden Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zur Geltung kommt. Das innenpolitische Leben unseres Heimatlandes ist ausgeglichen und die Macht der Arbeiterklasse stabil. Die Partei erfüllt ihre führende Rolle, sie genießt das Vertrauen und die aktive Unterstützung der Werktätigen. Die Beschlüsse des Parteitages legen die Aufgaben für den weiteren Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in Ungarn fest. Als Hauptaufgabe in den folgenden fünf Jahren gilt es, gestützt auf unsere großen Errungenschaften, die sozialistischen Züge unserer Gesellschaft zu stärken, die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft zu schaffen, die auf dem Gebiet des Lebensstandards erreichten Erfolge zu festigen und die Lebensverhältnisse zu verbessern.

Weitere Festigung des sozialistischen Staates und Entwicklung der sozialistischen Demokratie

Die Tätigkeit des Staates ist während der gesamten Entwicklungsphase des Sozialismus notwendig. Auch in Zukunft wird im Interesse der wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltung die organisatorische Tätigkeit des Staates sowie seine Verteidigungsfunktion unentbehrlich sein. Hauptrichtungen der Entwicklung des Staates sind also die Stärkung der Macht der Arbeiterklasse, die Erweiterung der Rolle des Staates sowie die Entfaltung der demokratischen Züge seiner Tätigkeit. Damit untrennbar verbunden sind unsere Rechtsinstitutionen sowie die gesamte juristische Tätigkeit.

Die Einschätzung der Tätigkeit des sozialistischen Staates und des Rechts und die Forderungen ihrer Weiterentwicklung werden durch die Wirkung bestimmt, die sie bei der Erfüllung ihrer Funktionen auf die Gesellschaft ausüben. Diese können selbstverständlich nicht voneinander getrennt werden. Daraus ergibt sich, daß die weitere Entwicklung unseres sozialistischen Staates und des Rechts nur unter Mitwirkung der Gesellschaft und vor allem unter einer noch wirksameren Anleitung der staatlichen und juristischen Praxis durch die Partei verwirklicht werden kann.

Der XII. Parteitag bestätigte erneut das Grundprinzip, nach dem die zentrale Leitung und die örtliche Selbständigkeit gleichzeitig zu festigen sind. Dementsprechend ist die Tätigkeit der zentralen Organe bei der Leitung der Hauptentwicklungsprozesse und bei der Ausarbeitung von Entwicklungskonzeptionen sowie bei grundsätzlichen Entscheidungen konsequenter als bisher zu gestalten. Hierbei ist die Schaffung von Voraussetzungen für ihre Verwirklichung, die Kontrolle, die Selbständigkeit, die Selbsttätig-

keit und die Übernahme der damit zusammenhängenden Verantwortung von großer Bedeutung.

Eine äußerst wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der staatlichen Arbeit ist die Sicherung der Effektivität der rechtlichen Regelungen. Das Recht kann nur dann wirksames Mittel für die Anleitung der Gesellschaft sein, wenn es in solchem Maße angewendet wird, wie es tatsächlich erforderlich ist. Dazu gehört auch, daß unser Recht übersichtlich gestaltet wird und daß Rechtsakte der unteren Ebenen mit den zentralen Rechtsnormen voll übereinstimmen und in ihrem Niveau erhöht werden.

Im vergangenen Jahrzehnt erfolgte eine umfassende Rechtsreform, in deren Verlauf zahlreiche Gesetze neu geschaffen bzw. modifiziert wurden. Die wichtigsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die grundlegenden Rechte und Pflichten der Staatsbürger werden nunmehr gesetzlich geregelt. Bei der weiteren Vervollkommnung unserer Rechtsordnung muß sich die rechtsschöpferische Tätigkeit auf der Grundlage der Dokumente des Parteitages in nächster Zukunft vorrangig auf Fragen der Weiterentwicklung der Tätigkeit der staatlichen Organe, der effektiven und wirksameren Verwaltungsarbeit sowie auf Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus konzentrieren. Vor allem ist das zentrale Leitungssystem zu festigen; der Entscheidungsmechanismus ist zu vereinfachen und zu beschleunigen. In der zentralen Wirtschaftslenkung ist u. a. die Weiterentwicklung des Systems der funktionellen und der fachlichen Anleitungstätigkeit erforderlich.

Eng mit der Rechtsschöpfung verbunden ist ihre demokratische Gestaltung. Seit dem XI. Parteitag wurden hier gute Erfolge erzielt. Die breite gesellschaftliche und fachliche Erörterung von Gesetzesentwürfen sowie das inhaltliche Niveau dieser Diskussionen und die Nutzung ihrer Ergebnisse haben zugenommen. Diese Praxis muß auch weiter beibehalten werden. Jedoch müssen weitere Methoden gesucht werden, um die Vorschläge der Bevölkerung zu den Entwürfen von Rechtsnormen noch besser zu nutzen und zu verwerten.

Auf dem XII. Parteitag wurde der Frage der sozialistischen Demokratie breiter Raum gewidmet. Zu ihrer weiteren Entfaltung wurden Aufgaben für die Partei-, Staats- und Wirtschaftsorgane, für die Leiter und die Werktätigen beschlossen. Eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Festigung der staatsbürgerlichen Disziplin, die gleichzeitige Durchsetzung der Rechte und der Pflichten. Der Beschluß weist auch darauf hin, daß die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie nicht durch die Erhöhung der Anzahl demokratischer Veranstaltungen zu erreichen ist. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen entsprechend inhaltlich ausgestaltet werden.

Die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie erhöht die persönliche Verantwortung der Leiter und verlangt entschlossenes Auftreten gegen alle Anzeichen von Mißbrauch der Macht und von überheblichem Verhalten gegenüber dem Recht und den Bürgern.

Bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen den rechteinwendenden Organen und den Bürgern tragen die Juristen eine besondere Verantwortung. Ihr Verhalten und ihre Tätigkeit müssen beispielgebend wirken. Sie sollen aber auch stärker in der Öffentlichkeit wirken und sich an der Vermittlung von Rechtskenntnissen beteiligen.

Auch zur Festigung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben und Arbeitsstellen können die Juristen in hohem Maße beitragen. Sie sind dafür mit verantwortlich, daß die demokratischen Formen der Mitwirkung der Werktätigen in den Betrieben ordnungsgemäß gewährleistet werden. Die Arbeitkollektive müssen über die Erfolge und Sorgen der Betriebe und der Genossenschaften regelmäßig informiert werden. Den begründeten Bemerkungen